

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Vertragsabschluss:

Alle unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Jede Form von schriftlicher Bestellung (wie zum Beispiel Fax, Mail, Brief) wird von uns als bindender Auftrag aufgefasst und bewertet.

Preis:

Alle Preise sind bindend, verstehen sich ohne der tagesüblichen Mehrwertsteuer und ab Herstellerwerk. Für die Lieferung berechnen wir einen Frachtkostenanteil, der sich nach der Entfernung der Abladestelle (Frachtzone) richtet. Bei der Lieferung ist das Aufstellen unter Voraussetzung von Absatz 5 inbegriffen.

Zahlungsbedingungen:

Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind alle Rechnungen innerhalb 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Skontivereinbarungen müssen spätestens bei der Bestellung vereinbart werden und von uns schriftlich bestätigt sein. Skonti werden jedoch nur dann gewährt, wenn der Käufer alle seine Rechnungen aus früherer Zeit restlos und komplett bezahlt hat.

Wir behalten uns vor, bei uns nicht bekannten Kunden die Ware erst dann auszuliefern, wenn der Rechnungsbetrag auf unserem Konto eingegangen ist. Bei Zahlungsverzug hat der Käufer die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns jedoch vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Lieferung:

Liefer- und Montagetermine sind für uns unverbindlich. Bei einer verspäteten Lieferung sind Schadensansprüche des Käufers ausgeschlossen. Die Ware wird in unserem Einzugsgebiet mit einem LKW mit Kran ausgeliefert. Der Aufstellort muss mit einem 24 Tonnen Lastzug erreichbar sein.

Aufstellbedingungen:

Die Aufstellung der Mülltonnenschränke erfolgt auf einen bauseits befestigten Untergrund (Fundament, Betonplatte, Streifenfundament, Pflaster usw.) Ein genauer Zeitpunkt der Lieferung kann von uns nicht angegeben werden, da die Zeit der Anfahrt, sowie die Zeit der vorliegenden Abladestellen nicht genau festgestellt werden können.

Die Zufahrt für den LKW muss gewährleistet sein. Standzeiten oder Wartezeiten werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Alle weiteren Mehraufwände, die mit der eigentlichen Lieferung bzw. Aufstellung unserer Waren nichts zu tun haben, werden dem Käufer in Rechnung gestellt.

Für die Standsicherung auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Moorboden), übernehmen wir keine Gewähr.

Bei Erteilung des Auftrages ist vom Käufer der genaue Standort (evtl. mit Skizze), allen Angaben zur Ware (z.B. Türanschlag, Betonoberfläche, usw.) und ab wann die Ware geliefert werden kann, an zu geben.

Gewährleistung:

Alle unsere Stahlteile sind nach DIN EN ISO 1462 und DIN ISO EN 10346:2009-07 verzinkt und bieten daher einen hohen Schutz vor Rost und Verwitterung. Durch das Verzinken kann ein unterschiedliches Oberflächenbild entstehen. Dieses Erscheinen stellt laut unserer AGB keinen Mangel dar und verpflichtet uns weder zum Austausch noch zur Sachmängelhaftung aus Paragraph 459 ff BGB. Reklamationen müssen vorbehaltlich der Regel §377 HGB spätestens 14 Tage nach Ablieferung bzw. Montage erfolgen.

Bei einer sachgemäßen Behandlung der von uns gelieferten Ware übernehmen wir 2 Jahre eine Gewährleistung für Sachmängel nach VOB Teil B §13. Für Tausalzschäden wird keine Garantie gewährt.

Maße und Gewichte:

Aus Abweichungen und Änderungen von Maßen und Gewichten kann der Käufer keinerlei Rechte herleiten.

Beratung Vorort:

Beratungsgespräche an Baustellen oder Lieferorten werden von uns in Rechnung gestellt. Sollte es diesbezüglich zu einem Geschäftsabschluss kommen, vergüten wir die entstandenen Kosten zurück.

Eigentumsvorbehalt:

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum.

Der Käufer ist jedoch dazu berechtigt, in unserem Eigentum stehende Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern. In diesem Fall gelten die Forderungen des Käufers gegen den Erwerber an uns abgetreten. Dafür ist eine ausdrückliche Abtretungserklärung nicht notwendig.

Bei einem Zahlungsverzug oder Verstoß gegen die Verpflichtung aus der vorstehenden Bestimmungen wird die gesamte Forderung sofort fällig. Gleiches gilt, wenn über das Vermögen des Gläubigers das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wird. Ein Besitzerwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

Allgemeines:

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichungen zu den Geschäftsbedingungen müssen schriftlich vereinbart und von beiden Geschäftspartnern bestätigt werden. Mündlich oder telefonisch getroffene Abreden erlangen erst mit unserer schriftlichen Bestätigung Gültigkeit. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile München. Auf alle Kauf-, Lieferungs-, und Montageverträge findet deutsches Recht Anwendung.